



MBI: MBI-Etatrede zum Doppel-Haushalt 2022/23 der Stadt Mülheim an der Ruhr, zu verabschieden in der Ratssitzung am 11. Nov. 2021

Mülheimer Haushaltsplanung in Zeiten schwerwiegender Coronafolgen, zunehmender Inflation, gestörten Lieferketten u.v.m.: „*Ahnungslos durch die Nacht?*“

Der Kämmerer hat dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2022/23 das Motto gegeben: „**MÜLHEIM.GEMEINSAM.STARK.**“ Was auch immer ihm dabei im Sinn war, an gemeinsam war anscheinend nicht einmal gedacht, als die Verwaltungsspitze ohne jegliche demokratische Legitimierung festlegte, einen Doppelhaushalt vorzulegen. Unabhängig davon, ob das angebracht oder sinnvoll war, ist es **symptomatisch für eine bedenkliche Aushöhlung der kommunalen Demokratie, die wir seit Jahren beobachten müssen. Es ist ja nicht nur die skandalöse Geschichte um die VHS-Schließung**, wobei die Verwaltung sich verselbständigt hat und die Politik sich zumeist nur als Abnickversammlung zu verstehen scheint. (Ich erspare mir eine lange Aufzählung weiterer Beispiele und komme zur allgemeinen Lage Ende 2021 und zum Doppelhaushalt zurück.)



Die Coronakrise ist der größte und folgenschwerste Einschnitt seit Kriegsende vor 75 Jahren. Es ist nicht absehbar, welche möglicherweise erdbebenartigen Folgen das insbesondere für hochentwickelte westliche Staaten wie Deutschland haben wird. Wir erleben gerade eine massive Umverteilung zugunsten der „global player“. Armut und Hunger nehmen andererseits weltweit drastisch zu, die Spaltung unserer Gesellschaft ebenfalls. Inzwischen ist die Inflation auch in Deutschland angekommen. Weil

aufgrund der gigantischen Staatsverschuldung zur Pandemiebekämpfung und –abfederung auf Dauer selbst ein Währungsschnitt nicht unwahrscheinlich ist, ist es schwer möglich, belastbare Vorschläge für eine Haushaltssanierung unserer auch bilanziell hoffnungslos überschuldeten Stadt zu machen. Erschwerend kommt hinzu, dass auf allen Ebenen die Coronafolgekosten in den Haushalten „isoliert“ werden können, so auch in dem vorliegenden Mülheimer Doppelhaushalt. Mit einer Ausbuchung gegen einen fiktiven „außerordentlichen Ertrag“ werden die Kosten auf bis zu 50 Jahre in die Zukunft verlagert.

Das monatelange Herunterfahren von Leben und Wirtschaft zur Pandemiebekämpfung dauert in Teilen fort und eine „Normalisierung“ ist nicht in Sicht. Lässt man alle politischen Gesichtspunkte wie Wahlen ganz außen vor, so wirken die Regierenden in Brüssel, Berlin und den Landeshauptstädten wie Getriebene, die nur noch auf neueste Meldungen von der Virenfront mit immer neuen Maßnahmen glauben agieren zu müssen. Und selbst die einst vollmundig versprochene Hoffnung auf die Impfungen hat kein Ende des künstlich erzeugten Notstandes bewirkt.



Mülheim hatte ohnehin schon einen besonderen Ruf als Stadt mit ungesetzlich hoher bilanzieller Überschuldung und exorbitanter Zunahme der pro-Kopf-Verschuldung. Wenn jetzt am Ende des Haushaltsjahres ein „Gewinn“ auf dem Papier steht, dann nur deshalb, weil u.a. die kommunalen Steuern drastisch erhöht wurden, die Mehrausgaben für Corona einfach ausgebucht wurden und immer noch Gelder aus dem Stärkungspakt fließen. Anders ausgedrückt

Ein bilanzierter Schwindel als Wechsel auf die Zukunft?!?

Es ist illusorisch anzunehmen, dass sich die Einnahmen aus Gewerbesteuer und Einkommensteuer in absehbarer Zeit wieder erholen werden. (Es ist ebenso illusorisch, die aufgelaufenen Schulden jemals abzahlen zu können. Selbst wenn, was nicht passieren wird, jeweils 10 Mio. Überschuss im Jahr erwirtschaftet werden könnten, würde das 200 Jahre dauern.)

Wenn also ein auch real ausgeglichener Haushalt nicht zu erreichen ist und die Schuldenfreiheit in unerreichbare Ferne gerückt ist, ist die teilweise unerbittliche Härte, mit der Leistungen zusammengestrichen werden und/oder Steuern und Gebühren erhöht werden, umso fragwürdiger. Besonders übel wird es dann, wenn Entscheidungen getroffen werden, die nicht oder nur schwer wieder rückgängig gemacht werden können. Eine Straßenbahntrasse, die aufgegeben wird, wie geplant auch noch der Kahlenbergast, ist kaum wiederherzustellen. Schulgebäude und -gelände, welche für Wohnbebauung freigezogen werden, ebenfalls nicht. Grünflächen, die für Gewerbeflächen vermarktet werden, sind unwiederbringlich verloren.

Ganz nebenbei ist manches, was da so als „Konsolidierungsmaßnahme“ gehandelt wird, nicht nur destruktiv, sondern auch noch regel- oder gesetzeswidrig und von daher mitunter einfach nicht umsetzbar wie die im Feb. beschlossene Einstellung der Rentenberatung. Bei Aufgabe des Kahlenbergastes der Straßenbahnlinie 104 wären ca. 20 Mio. Fördergelder zurückzuzahlen. Es sei denn, das Land verbiegt die geltenden Regeln so sehr, dass die Rückzahlung mehr oder weniger entfällt, (aber dann werden auch alle anderen Kommunen, die sich bisher an die Vereinbarungen gehalten haben, das ebenfalls für sich in Anspruch nehmen.) Entgegen der Regeln für den Stärkungspakt wurde die Stilllegung der Strecke oder/und der Rückkauf des Rathauses gleich zweimal als angebliche Sparmaßnahme eingesetzt. Die Vereinnahmung von Gewinnen aus dem Verkauf von Grundstücken widerspricht zudem der Kommunalhaushaltsverordnung, (die seinerzeit modifiziert wurde, um die Abschreibung auf die abgestürzten RWE-Aktien nicht als Verlust ausweisen zu müssen.) Es ist auch rechtlich bedenklich, einen Bürgerentscheid wie den zum VHS-Erhalt einfach nicht umzusetzen. Zwar wird es nie jemand zugeben, aber „Sinn“ (für einige Leute) macht diese Missachtung der demokratischen Entscheidung nur, wenn das denkmalgeschützte VHS-Gebäude und/oder Gelände verkauft werden könnte/n.....

Während mit Härte, Tricks und mitunter bei Umgehung von Regeln und Gesetzen Haushaltskonsolidierung um fast jeden Preis betrieben wird, leisten wir uns aber eine zusätzliche Dezernentenstelle, eine Dreifach-Sporthalle vom Feinsten, ein ganzes Rudel von Managern und –Managerinnen für immer neue Aufgaben wie Energie-, Klima-, Innenstadtverschönerungs- und sonstige Beratung usw.usf.....

„Natürlich“ bietet auch das schwarz-grüne Bündnis in Mülheim wenig, was auch nur andeuten könnte, wohin genau der Zug fahren sollte. Von Kämmerer Mendack und seiner SPD erwartet das ohnehin niemand.

Dabei gehört die kommunale Demokratie neben dem ÖPNV, der Innenstadt und der heraufziehenden Bildungskatastrophe zu den großen Verlierern durch die Pandemiebekämpfungsmaßnahmen. Es wird schwierig, diese lebenswichtigen Bereiche zumindest wieder auf den vorherigen, bereits mangelbehafteten Stand zurück zu befördern.

Wichtig wäre die Neubestimmung der Hauptschwerpunkte für die schwierige Zeit nach Corona: Dringend notwendige Maßnahmen im Bildungsbereich (VHS-Wiederertüchtigung, 4. Gesamtschule usw.), Neuorientierung der Innenstadt, sozialverträglichere bürgerorientierte Digitalisierung, zukunftssicherer ÖPNV-Ausbau, Rücknahme der rekordverdächtig hohen Grundsteuern. Energie- und Verkehrswende werden nicht gelingen, wenn bestehende Infrastruktur und Errungenschaften radikal zerstört werden, wenn der soziale Frieden nicht mehr gewährleistet ist. Im Interesse der Bürger muss alles vermieden werden, was in dieser schwierigen Zeit das Leben in der Stadt noch schwieriger macht. Voraussetzung wäre aber die Beendigung des Dauer-Panikmodus, was aber kein vorrangig kommunales Problem ist.



Insgesamt wären strukturelle Änderungen nötig, nicht das Weiterwurschteln wie Disney! Nur dann wird das bankrotte Mülheim auf Dauer überleben können. Dafür im folgenden

MBI-Vorschläge zur mittelfristigen Wiedergewinnung der kommunalen Handlungsfreiheit:

- **Sukzessive Rückführung der teil- privatisierten Ver- und Entsorgung in städtische Regie. Ein Programm aufzustellen, um sukzessive die (teil-) privatisierten Betriebe der Ver- und Entsorgung wieder in möglichst rein städtischer oder zumindest größerer städtischer oder auch in gemeinsamer Regie mit Nachbarstädten zu betreiben: RWW, MEG, medl, SEM, Stromkonzession. Der Zeitpunkt für eine große Offensive der Rekommunalisierung war nie günstiger wegen der noch praktisch 0 % Zinsen für Kredite. Und die Überschüsse all dieser Betriebe würden nach und nach die städtischen Einnahmen ein wenig stabilisieren.**
- **Nach M&B auch schrittweise Auflösung aller anderen städtischen Ausgliederungen wie MST, jsg, MSD, Ruhrbania GmbH usw. und Rückführung wieder in den Kernhaushalt bzw. in gemeinsame Bereiche mit Nachbarstädten, um alle Schattenhaushalte der BHM wieder der Kämmerei und dem Rat der Stadt zuzuordnen!**
- **PPP-Projekte in städtische Hände zurücküberführen Ähnliches gilt für die unzähligen PPP-Projekte, die nach und nach wieder in städtische Hände zurücküberführt werden müssen, angefangen mit dem Rathaus, was alleine jährlich ca. 1 Mio. Ausgaben sparen könnte.**
- **Unverzüglich die Stadtpolitik konsequent in Richtung Ruhrstadt oder Teilmetropole Ruhr-West umzuorientieren, d.h. auch Verschmelzung ganzer Teilbereiche mit Nachbarstädten und Abgabe von Entscheidungskompetenzen, u.a. ein alsbaldiger gemeinsamer ÖPNV**

Weil im vorliegenden Doppelhaushalt des Kämmers dafür aber nur wenige Ansätze erkennbar sind, können die MBI dem perspektivlosen Etat 2022/23 nicht zustimmen!

Für viele Bürger kommen schwierigere Zeiten!

Mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts wurde auch beschlossen, die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer beizubehalten. Die rekordverdächtig hohe Grundsteuer soll also bis zur völlig neuen Berechnung spätestens 2025 für Eigennutzer und Mieter auf dem exorbitant hohen Niveau neu verteilt werden, was nicht wenige Mülheimer/innen dann stark zusätzlich belasten wird.

Die Gebühren für Müllabfuhr werden 2022 um 4,5% erhöht, für Straßenreinigung um 3,6% und für Abwasser um 2,7% bei Wasser und 4,9% bei Versiegelungsfläche.

Neben den bereits explodierenden Kosten für Energie (Strom, Heizung, Spritpreise) für viele Lebensmittel, den Kontogebühren der Banken, z.T. für Miete bedient sich auch die Kommune bei der Schröpfung der Bürger und hilft mit, die Inflation zum Galoppieren zu bringen.

Massive Kritik an der Sparkasse Mülheim und angebliches Behandlungsverbot im Rat

Auf der TO des Stadtrates am 11.11.21 stand auch der MBI-Antrag, der städtischen Tochter Sparkasse zu empfehlen, die nach dem BGH-Urteil nicht zulässig erhobenen Bankgebühren ihren Kunden zurück zu erstatten. Dazu auch WAZ vom 10.11.: "*Kontogebühren: MBI fordern von Sparkasse Rückzahlung*" Rechtsdezernent Steinfort behauptete zu Sitzungsbeginn, nach dem Sparkassengesetz gäbe es ein Befassungsverbot des Rates bei Angelegenheiten der Sparkasse, weshalb der Punkt nicht behandelt werden dürfe. Da wir darauf bestanden, den Punkt auf der TO zu belassen, behauptete er, dass jede Entscheidung sofort vom OB angehalten und kassiert würde. Daraufhin stimmten nur die MBI-Vertreter für die Beibehaltung des Punktes, SPD, CDU, Grüne, FDP alle dagegen.

Es ist absurd, wenn die gewählten Volksvertreter der Stadt über das Gebahren der städtischen Tochter Sparkasse weder entscheiden, noch empfehlen und nicht einmal beraten dürfen!

Für die kommunale Demokratie ist das ein Armutszeugnis erster Güte!

Ob der mit Spitzengehältern vergütete Sparkassenvorstand (z.B. 400.000 € für den Vorsitzenden) bei einer Empfehlung des Rates seine kundenfeindliche Linie zu Kontogebühren korrigiert hätte, ist unbekannt. Wie sehr die Mülheimer Sparkasse viele Bürger verärgert und nicht ernst genommen hat, macht auch die folgende mail mehr als deutlich. Es geht nämlich nicht nur um die Rückzahlung unrechtmäßiger Gebühren. Es geht u.a. auch darum, dass sie nun sogar mindestens 9,90 €/Monat für ein Girokonto kassieren möchte, was z.B. Geringverdienern richtig wehtut. (andere Banken nehmen 6 € bzw. bei Onlinebanking weniger) Man kann das Verhalten der Mülheimer Sparkasse nur als arrogant und beschämend ansehen. Für eine kommunale Einrichtung gehört sich das nicht, egal was das Sparkassengesetz besagt oder auch nicht!

..... *Gesendet: Mittwoch, 10. November 2021 17:16 An: fraktion@mbi-mh.de*

Betreff: Ihre Kritik an der Sparkasse Mülheim

*Sehr geehrter Herr Reinhard, sehr geehrte Damen und Herren,
wir möchten Ihnen danken!*

In der heutigen Ausgabe der WAZ wird über Ihre Kritik an der Sparkasse Mülheim berichtet.

..... *Nach alldem flattert uns nun das in Rede stehende Schreiben ins Haus. "Eine höchstrichterliche Entscheidung" hätte für Unsicherheit gesorgt, was die Kundenbeziehung angeht. Ergebnis: Das "günstige" Online-Konto kostet nun 9,90 Euro statt 5,50 Euro.....*

Wir kennen ein derartiges Verhalten nur von klassischen Ratenzahlungsbanken, nicht von einer Sparkasse. Wir sind seit 24 Jahren bzw. seit nahezu 50 Jahren Kunden der Sparkasse und habe immer alles bezahlt, keine Zahlungsausfälle, keine Verzögerungen, aber all das zählt nicht mehr. Wenn die Sparkasse ihre Kunden in guten Zeiten genauso an Ihrem Erfolg hätte teilhaben lassen durch entsprechend niedrige Darlehenszinsen und großzügige Habenzinsen... - aber davon kann keine Rede sein -. wäre das Verständnis sicher größer.

Man fühlt sich schlicht abgezockt.

*Dass Sie sich dieser Sache als einzige Partei angenommen haben, sichert Ihnen unsere Stimme bei der nächsten Kommunalwahl. Endlich mal kein verbales Geschwurbel, sondern bürgernahe Klartext.
Vielen Dank dafür.*

Auch zu vorbeugendem Hochwasserschutz: Der Stadtrat will darüber weder beraten, noch Entscheidungen vorgeben

Den MBI-Antrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz wollten alle im Antrag angegebenen Gremien außer dem Planungsausschuss nicht behandeln. Dort wurde mehrheitlich abgelehnt, dem Rat eine Empfehlung für den Antrag zu geben. Spätestens die Hochwasserkatastrophe vom Juli wird aber zu der Thematik inkl. der Unterpunkte sicherlich bald wieder und wieder Entscheidungen verlangen.

Weil zu befürchten war, dass der Rat am 11.11.21 sich nicht mit dem gesamten Antrag befassen würde, hatten die MBI einen Zusatzantrag mit wenigen Unterpunkten, die unstrittig erscheinen, eingereicht.

Selbst darüber weigerte sich der Rat abzustimmen. Erbärmlich!